Original vorliegt. — Das 25jährige Bestehen der Berufsschule für Uhrmacher soll im September in bescheidenem Rahmen begangen werden und eine Ehrung Dr. Kerschensteiners in sich schließen. Der Clou des Abends waren die Original-Liedervorträge am Flügel von Kollegen Adolf Fridrich, Offenbarungen alten, gesunden, herzerfrischenden Münchener Humors, in gleicher Weise durch Wort und Tongehalt wie durch feinstpointierte Darbietung zu Beifallsstürmen hinreißend. Otto Babos gab in den Pausen hübsche Proben vorgeschrittener Technik des Klavierspiels. Zum Schlusse des wohlgelungenen Abends ließ der Vorsitzende durch Ausübung des alleinigen Frauenstimmrechtes festlegen, daß einstimmig der Wunsch nach Fortsetzung des Programmes besteht, die bisher noch solo erschienenen Ehemänner einfach-, die Junggesellen doppeltbeweibt zu kommen und alle die Tanzbeine vorzubereiten haben. V.

Neiße. (Freie Innung der Kreise Neiße, Grottkau, Falkenberg und Neustadt.) Am 24. Januar fand in Neiße (Stadthaus) eine außerordentliche Hauptversammlung statt, welche von 20 Mitgliedern besucht war. Tagesordnung: Besprechung und Beschlußfassung über die Feier anläßlich des 25jährigen Bestehens der Innung. Es wurde beschlossen, das Fest im engsten Kreise mit den Familienmitgliedern im Monat Mai zu feiern. Vormittags Tagung der Innung und Auszeichnung der Jubilare, alsdann gemeinschaftliche Mittagstafel, darauf gemeinschaftlicher Spaziergang unter Führung der Neißer Kollegen. Nach der Rückkehr gemütliches Beisammensein. Alles Nähere wird noch in der Hauptversammlung im April bekanntgegeben werden.

Brier, Obermeister. Korbstein, Schriftführer.

Reichenbach. (Vereinigung.) Versammlung am 27 Januar in Herlasgrün. Anwesend waren 18 Mitglieder. Der I. Vorsitzende eröffnet und erledigt die Eingänge. Von zwei Kollegen liegen Abmeldungen vor. Die Kasse wird von zwei Mitgliedern geprüft und in Ordnung befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt. Den Jahresbericht erstattet der Schriftführer. In den satzungsgemäß ausscheidenden Gesamtvorstand werden folgende Kollegen gewählt bzw. wiedergewählt: I. Vorsitzender: Fritz Möbius (Oelsnitz i. V.), II. Vorsitzender: Otto Wild (Auerbach i. V.), Kassierer: Max Züchtzer (Oelsnitz i. V.), Schriftführer: H Krümmel (Falkenstein i. V.), Beisitzer: Georg Zuckmantel (Lengenfeld i. V.), Max Schanz (Oelsnitz i. V.) und August Utzat (Falkenstein i. V.), Kassenprüfer: Otto Wild (Auerbach i. V.) und Kurt Kühn (Ellefeld i. V.). Der Vereinsbeitrag beträgt einschließlich Verbandsabgaben 4,20 Mk. je Quartal. In Zukunft finden im Jahre vier Pflichtversammlungen statt. Nichterscheinen wird mit 3 Mk. bestraft. Krankheit entschuldigt bei Beibringung eines ärztlichen Attestes.

H. Krümmel, Schriftführer.

Schneidemühl. (Zwangsinnung.) Versammlung am 23. Januar. Obermeister Wiekenberg eröffnete die Versammlung mit den besten Wünschen für das Gewerbe im kommende Jahr. Er begrüßte ferner den als Gast anwesenden Handwerkskammersyndikus Fiedler. Weiter verpflichtete er durch Handschlag das neue Mitglied Kollegen Walter Wernicke (Schneidemühl). Nach Eintritt in die Tagesordnung erstattete der Obermeister den Geschäftsbericht für das Jahr 1926. Er machte ausführliche Mitteilungen über die Geschäftslage des vergangenen Jahres und gab dem Wunsche Ausdruck, daß das Jahr 1927 geschäftlich ein besseres werden möge. Nach dem vom Kassenführer Kollegen Just erstatteten Kassenbericht betrug der Bestand der Kasse Ende des Geschäftsjahres 619 Mk. Nach Prüfung der Kassenführung, die keine Beanstandung ergab, wurde dem Kassenführer Entlastung erteilt. Der für das Jahr 1927 aufgestellte Haushaltsplan wurde einstimmig genehmigt. Bei der satzungsgemäß vorzunehmenden Vorstandsersatzwahl wurde das ausscheidende Vorstandsmitglied Kollege Dahlke (Schönlanke) einstimmig wiedergewählt. Die Versammlung beschäftigte sich hierauf nochmals mit der Stellung der Innung zum Unterverband und kam erneut einstimmig zu dem Beschluß, den Austritt aus dem Unterverband aufrechtzuerhalten. Mit dem Zentralverband soll wegen anderweitiger Organisation in Verbindung getreten werden. Handwerkskammersyndikus Fiedler hielt hierauf einen längeren Vortrag über die wirtschaftliche Lage des Handwerks und empfahl eindringlichst, durch gemeinsames Arbeiten in der Innung zur Hebung der Wirtschaft beizutragen. Nur durch festes kollegiales Zusammenhalten sei es möglich, über die wirtschaftlichen Schwierigkeiten hinwegzukommen. Er wies darauf hin, daß die ordnungsmäßige Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses mit eine der ersten Aufgaben des Handwerks sei. Die Zukunft eines leistungsfähigen Handwerks wird zweifellos nur durch die Heranbildung eines in jeder Beziehung tüchtigen und seiner Aufgabe bewußten gewerblichen Nachwuchses gewährleistet. Diese Zukunft dem Handwerk zu sichern muß das Bestreben aller Freunde und Vertreter des Handwerks sein. In Erfüllung dieser Aufgabe beabsichtigt die Handwerkskammer, im Frühjahr eine Ausstellung von Lehrlingsarbeiten zu veranstalten, zu deren regster Teilnahme der Redner eingehend anregte. Weiter wies Syndikus Fiedler auf die von der Handwerkskammer für das Handwerk im Bezirk getroffenen Einrichtungen, und zwar 1. die Steuerberatungs- und Buchstelle, 2. das Forderungs-Einziehungsamt, 3. die Krankenkasse des selbständigen Handwerks (VOHK) hin, welche Einrichtungen sich bisher glänzend bewährten und deren Inanspruchnahme durch die Kollegen er dringend empfahl. An den Vortrag schloß sich eine eingehende Aussprache über die verschiedensten Fragen des Handwerks an. Der Obermeister sprach noch insbesondere über „elektrische Uhrenanlagen". Aus Innungsmitteln wurde zu Prämien für die Ausstellung von Lehrlingsarbeiten ein Betrag von 50 Mk. bewilligt. Auf Einladung des Innungsvorstandes hatten sich während der Sitzung die Frauen im Nebenraum bei einer Tasse Kaffee zu einem gemütlichen Beisammensein zusammengefunden. Diesem schloß sich dann im Beisein aller Familienmitglieder und der Angestellten ein Kränzchen an, das bei Tanz und Vorträgen humoristischer Art die Versammelten noch einige Stunden in geselliger Weise zusammenhielt.

A. Wiekenberg, Obermeister.

Wirtschaftsverband Optischer Geschäfte, e. V.

Die nächsten Kurse finden wie folgt statt: Grundkursus: Berlin, 28. Februar bis 4. März; Meldungen an die Geschäftsstelle des WOG, Berlin W. 50, Geisbergstraße 18 (Uhland 6924).

Grundkursus: Döbeln i. Sa., 14. bis 18. März; Meldungen an Optiker Paul Kühne, Waldheim i. Sa.

Wiederholungs- und Refraktionskursus: Hannover, 21. bis 24. März; Meldungen an Herrn A. Hardy, Hannover, Ecke Tulpenstraße.

Wieder Preisvereinbarungen im Schwarzwald

Wie uns vom Wirtschaftsverband der Deutschen Uhrenindustrie mitgeteilt wird, haben, um die Preise für Großuhren wieder in geordnete Bahnen zu bringen, die großen Fabriken des Schwarzwaldes zunächst einheitliche Preise für Wanduhren aufgestellt. Preisvereinbarungen für weitere Uhrengruppen sollen folgen.

Verschiedenes

Neue Fernsprechgebühren ab 1. Mai. Der Verwaltungsrat der Reichspost hat in seiner Sitzung am 10. Februar folgende Abänderung des Entwurfs der Fernsprechgebühren Ordnung beschlossen, von der wir die wesentlichsten Punkte mitteilen. Danach sollen die Grundgebühren betragen an Orten mit bis 50 Hauptanschlüssen 3 Mk. Die Gebühr erhöht sich bei 50 bis 100 Anschlüssen auf 4 Mk., bei 100 bis 200 auf 5 Mk, bei 200 bis 500 auf 6 Mk., bei 500 bis 1000 auf 6,50 Mk., bei 1000 bis 5000 auf 7 Mk., bei 5000 bis 10000 auf 7,50 Mk., bei über 10000 auf 8 Mk.

Die Gesprächsgebühr ist einheitlich 10 Pfg. je Gespräch, ohne jede Milderung für Mehrsprecher. Voraussetzung sind in Orten unter 50 Hauptanschlüssen 20, in Orten von 50 bis 1000 Anschlüssen 30, und in Orten von mehr als 1000 Anschlüssen 40 Pflichtgespäche im Monat.

Die Gebühren für Ferngespräche betragen ab 1. Mai: bis 5 km 10 Pfg., bis 15 km 30 Pfg., bis 25 km 40 Pfg, bis 50 km 70 Pfg., bis 75 km 90 Pfg., über 100 km 1,20 Mk.

Gehilfenprüfung in Berlin. Die nächste Gehilfenprüfung für Uhrmacher findet in der zweiten Hälfte des Monats März d. J. statt. Diejenigen, die ihre Gehilfenprüfung abzulegen gedenken, wollen sich melden bei dem unterzeichneten Vorsitzenden der Gehilfenprüfungskommission bis 1. März.

Oswald Schulz, Berlin O 112, Frankfurter Allee 288.

Eichung von Goldwagen. Gemäß § 11 der Maß- und Gewichtsordnung von 1908 müssen die dem eichpflichtigen Verkehr dienenden Wagen alle 2 Jahre zur Nacheichung gebracht werden. Für die Nacheichung der Goldwagen ergeben sich nun insofern oft Schwierigkeiten, als die herumreisenden Eichbeamten nicht die entsprechenden feinen Meßwerkzeuge bei sich haben können, so daß diese Wagen zwecks Nacheichung dem zuständigen Eichamt zugeführt werden. Die Kosten hierfür hat der Eichpflichtige zu tragen. In solchen Fällen wolle der Eichpflichtige jedoch vorher prüfen, ob er die Goldwage im öffentlichen Verkehr benötigt, der die Wage eichpflichtig macht. Ein eichpflichtiger Verkehr liegt dann nicht vor, wenn die Wage nur für den inneren Gewerbebetrieb, also nicht zum Einkauf bzw. Verkauf benötigt wird. Liegt keine Benutzung im öffentlichen Verkehr vor, so ist der Uhrmacher auch nicht verpflichtet, die Wage zur Nacheichung zu bringen. Erhalten solche Kollegen die Aufforderung zur Nacheichung, so

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id318594536-19270100/130